



Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung

ועדת תשובות של אגודת הרבנים הליברליים

5785.1* **

Jüdischer Status und Patrilinearität¹

FRAGE:

Die Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ) folgt bei der Frage, wer Jude ist, der traditionellen Definition, welche auch von der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK) vertreten wird. Hiernach ist jüdisch, wer eine jüdische Mutter hat oder rechtmäßig zum Judentum übergetreten ist. Seit ihrer Gründung wurde innerhalb der UpJ gefordert, dass auch sog. Vaterjuden als Juden anerkannt werden sollen und somit in UpJ-Gemeinden Mitglied werden können. Wie steht die Responsa-Kommission (RespK) der Liberalen Rabbinervereinigung (LR) zu dieser Frage?

Irith Michelsohn, Vorsitzende der UpJ

*** Zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung am 1.7.2025 ist dieses Responsum noch nicht die offizielle Position der Liberalen Rabbinervereinigung.**

****** Wir möchten uns bei Rabbiner Dr. Mark Washofsky, cand. Rabb. Alisa Bach, sowie Dr. Jan Mühlstein, für ihre Hilfe und Anregungen sehr bedanken.

¹ Wir widmen dieses Responsum dem Andenken Rabbiner Walter Jacobs sel. A. und Dr. Heiner Olmers sel. A. Rabbiner Walter Jacob sel. A. war u.a. der Gründungsdirektor des Abraham Geiger Kollegs und somit auch „Vater“ vieler Mitglieder der Liberalen Rabbinervereinigung, deren Ehrenmitglied er war. Rabbiner Jacob schrieb für die CCAR das Responsum zu unserem Thema.

Heinrich C. Olmer sel. A. war der ehem. Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Bamberg, sowie Mitglied des Direktoriums des Zentralrats der Juden; ihm war dieses Thema eine Herzensangelegenheit. Er ist der Verfasser einer für den deutschsprachigen Raum mutigen und wegweisenden Arbeit zu diesem Thema.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

ANTWORT:

I. Entscheidung

Dieses Responsum der Responsa-Kommission (RespK) ist eine Empfehlung an die Gemeinden. Der Ortsrabbiner, die Ortsrabbinerin, ist jedoch auf Gemeindeebene die rabbinische Autorität (*mara de atra*) und für die Auslegung und Anwendung aller Fragen der Praxis und Lehre, die sich aus diesem Responsum ergeben, verantwortlich.

Das RespK der Liberalen Rabbinervereinigung akzeptiert den in der Resolution der CCAR von 1983² aufgestellten Grundsatz, dass jüdischer Status ein Zusammenspiel von Abstammung und Sozialisation ist, wobei sich der Begriff „Abstammung“ auf eine biologische Abstammung bezieht.³ Beide Merkmale werden je nach Familienkonstellation unterschiedlich gewichtet. Für uns ergeben sich daraus die folgenden Regelungen und Vorschläge zur Umsetzung:

1. Kinder, die von zwei jüdischen Eltern abstammen.

Das Abstammungsmerkmal ist ausreichend: Die Kinder sind jüdisch.

2. Kinder einer jüdischen Mutter und eines nichtjüdischen Vaters

2.1 Kinder einer jüdischen Mutter sind jüdisch, wenn diese sich selbst als jüdisch identifizieren und nicht einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Nachweise einer jüdischen Sozialisation oder Identifikation sind nicht erforderlich. Das Abstammungsmerkmal ist gemäß der traditionellen Halacha ausreichend.

2.2 Sind die Kinder Abkömmlinge in mütterlicher Linie einer jüdischen Großmutter oder Urgroßmutter, die aber nicht jüdisch sozialisiert wurden und/oder zwischenzeitlich einer anderen Religionsgemeinschaft angehörten, kann der jüdische Status dieser Kinder nur dann von dem betreuenden Rabbiner, der betreuenden Rabbinerin, bestätigt werden, wenn für den Antragssteller, die

² <https://www.ccarnet.org/ccar-resolutions/status-of-children-of-mixed-marriages-1983/>

³ Wir folgen hier der Entscheidung des CCAR Respona Committee *In Vitro Fertilization and the Status of the Embryo* 5757.2: „The child will be the biological offspring of the man and woman who donated the sperm and the egg“.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Antragstellerin geeignete Identifikationsmerkmale mit dem jüdischen Glauben und dem jüdischen Volk nachgewiesen werden (dies ist auch nachträglich möglich. Siehe Anhang).

3. Kinder eines jüdischen Vaters und einer nichtjüdischen Mutter

3.1 Kinder bis zur Bat Mizwa (12 Jahre) bzw. zur Bar Mizwa (13 Jahre)

Die Kinder sind in der Gemeinde anzumelden und erhalten dann einen provisorischen Status. Die Eltern, insbesondere die Mutter, müssen schriftlich versichern, das Kind im Sinne des Judentums zu erziehen. Mit erfolgreicher Bar/Bat Mizwa erhalten die Kinder eine von dem betreuenden Rabbiner, der betreuenden Rabbinerin unterzeichnete Bar/Bat Mizwa Urkunde, die hiermit ihren jüdischen Status bestätigt. Kopien der *Teudot* sollten bei der LR archiviert werden. Bis dahin können sie an allen Aktivitäten, insbesondere *Machanot*, teilnehmen.

3.2 Erwachsene (Personen über 12/13 Jahre)

Der betreuende Rabbiner, die betreuende Rabbinerin, bestimmt, ob es bei dieser Person angemessene und rechtzeitige öffentliche und formelle Akte der Identifikation mit dem jüdischen Glauben und Volk gab (s. Anhang). Ist der betreuende Rabbiner, die betreuende Rabbinerin, von der jüdischen Identität der Person überzeugt, wird dies durch eine vom betreuenden Rabbiner, der betreuenden Rabbinerin ausgestellte und unterschriebene *Teuda* bestätigt. Falls dies nicht der Fall ist, stellt der betreuende Rabbiner, die betreuende Rabbinerin auf Basis der im Anhang aufgeführten Identifikationsmerkmale ein Programm auf, durch Erfüllung dieses Programms und damit verbundener Auflagen erhält die Person im Anschluss den jüdischen Status. Kopien der *Teudot* sollten bei der LR archiviert werden.

3.3 Aus dem Ausland zugezogene Personen über 12/13, die Kinder eines jüdischen Vaters und einer nichtjüdischen Mutter sind.

Gelegentlich kommt es vor, dass Personen aus dem Ausland nach Deutschland ziehen und hier Mitglied einer jüdischen Gemeinde werden wollen. Sollten diese

Personen vor dem Zuzug nach Deutschland im Ausland Mitglied einer im liberalen Judentum anerkannten Gemeinde gewesen sein (z.B. einer Gemeinde, die der World Union for Progressive Judaism angehört) und die jüdische Mitgliedschaft von einer durch die LR anerkannten rabbinischen Autorität bestätigt werden, so können die Personen Mitglied einer hiesigen Gemeinde werden. Dies gilt sowohl für Personen mit jüdischem Vater als auch für Personen, die einen von der LR anerkannten *Giur* im Ausland durchlaufen haben. In beiden Fällen ist eine vertiefte Nachforschung nicht mehr nötig.

Die hier von uns vorgeschlagenen neuen Regelungen bedeuten nicht, und dies ist ein wichtiger Aspekt, dass Vaterjuden automatisch anerkannt werden. Auch wenn eine jüdische Identität *l'chatchila, ab initio*, festgestellt wird, ist es eine Entscheidung, die nur auf Antrag erfolgt. Die Personen müssen sich die Mühe machen, sich an den Gemeinderabbiner, die Gemeinderabbinerin zu wenden. Gemeinden ohne einen Gemeinderabbiner, eine Gemeinderabbinerin, müssten sich an die LR wenden.

Dies werden nur Personen tun, denen die Anerkennung und Gemeindemitgliedschaft wirklich wichtig sind. Selbst wenn man einwenden wollte, es ginge nur um die Teilnahme an *Machanot* oder den Besuch jüdischer Bildungseinrichtungen, so sehen wir es keinesfalls als einen Nachteil, wenn das Kind in einer jüdischen Umgebung aufwächst.

II. Gründe

Im nachfolgenden legen wir die Gründe für unsere Entscheidung dar.

Die Frage *Who is a Jew?* ist so alt wie das rabbinische Judentum selbst. Sie ist an vielen Stellen ausführlich behandelt worden. Dies gilt ebenso für die Frage, ob von der traditionellen Definition abgewichen werden kann, was vom liberalen Judentum⁴ und den Reconstructionists positiv beantwortet wird.

⁴ „Liberal“ ist in diesem Responsum synonym mit den Adjektiven „progressiv“ und „Reform“.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Letztendlich ist die Frage, wie mit Kindern aus einer jüdisch/nicht-jüdischen Beziehung umgegangen werden soll. Denn Kinder zweier jüdischer Eltern, die keiner anderen Religion angehören, sind ohne Zweifel seit biblischen Zeiten immer als jüdisch anerkannt worden. Dies trifft auch, wie wir noch sehen werden, auf die Resolution der CCAR aus dem Jahr 1983 zu.

1. Patrilinearität und Matrilinearität in der jüdischen Tradition

Da wir nicht die Ersten sind, die sich dieser Frage zuwenden, existiert bereits sehr viel Literatur zum Thema. Wir verweisen exemplarisch für den deutschsprachigen Raum auf das Buch *Wer ist Jude?* von Dr. Heiner Olmer sel.A. Ein kurzer historischer Abriss findet sich auch im Responsum der CCAR *Contemporary American Reform Responsa §38 "Patrilineal and Matrilineal"*⁵, welches von Rabbiner Walter Jacob sel. A. verfasst wurde. Die hier wiedergegebene kurze Zusammenfassung der historischen Genese des matrilinearen Prinzips von der biblischen bis zur rabbinischen Zeit basiert auf der wegweisenden Studie *The Beginnings of Jewishness* von Prof. Shaye Cohen.

Es besteht kein Zweifel, dass das israelitische Gesetz bis in die Zeit Esras und auch noch zu Zeiten des zweiten Tempels die jüdische Identität durch den Vater weitergegeben wurde. Sowohl Könige als auch sonstige herausgehobene Personen, wie König David und König Salomon, aber auch Jehuda und nicht zuletzt auch Moses haben nicht-israelitische Frauen geheiratet, ohne dass Zweifel darüber ausgedrückt worden wäre, ob ihre Kinder israelitisch seien.

In einer patriarchalen Gesellschaft ist auch nichts anderes zu erwarten. Frauen wurden in der Regel Teil des Stammes des Ehemannes. Es ist kaum vorstellbar, dass eine israelitische Mutter ihre Kinder in ihrer Tradition in einem nicht-jüdischen Stamm hätte erziehen können.

Einige sehen in Esras Handlung, nicht-jüdische Frauen und ihre Kinder zu vertreiben, eine Einführung des matrilinearen Prinzips. Cohen verweist jedoch darauf, dass die Vertreibung von Esra gar nicht gefordert wurde, sondern von einem gewissen Schekania ben Jechil.⁶ Es erscheint also unwahrscheinlich, dass hier von einem matrilinearen Prinzip ausgegangen

⁵ <https://www.ccarnet.org/ccar-responsa/carr-61-68/>

⁶ Esra 10, 2-3; 11, siehe Cohen, JD, *The Beginnings of Jewishness*, London 1999, S. 268.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

werden kann, insbesondere da sich in der Zeit des zweiten Tempels in der Literatur keine Hinweise darauf finden lassen.⁷

Die Änderung vom patrilinearen zum matrilinearen Prinzip trat in der rabbinischen Zeit ein.

Die Mischna in Kidduschin 3,12 legt fest:

וכל מי שאין לה לא עליו ולא על אחרים קדושין, הולד כמותה. ואיזה, זה ולד שפחה ונכרית:

„In allen Fällen [einer Hochzeit], da sowohl die Antrauung des Vaters des Kindes als auch eines anderen an die Mutter ungültig ist, ist das Kind so wie sie. Wo ist dies der Fall? Beim Kind einer Sklavin oder einer Nichtjüdin.“

Obgleich die akzeptierte Halacha bestimmt, dass das Kind einer jüdischen Mutter und eines nichtjüdischen Vaters ohne Einschränkung jüdisch ist, ist dies nicht ohne Widerspruch geblieben. So war Rabbi Akiva der Meinung, dass Kinder einer solchen Verbindung *Mamserim* seien.⁸

Für unsere weitere Diskussion jedoch ist die Frage, wann und warum es zu einem Wechsel vom patrilinearen zum matrilinearen Prinzip kam, nicht entscheidend. Hierzu verweisen wir auf die Studie von Shaye Cohen.⁹ In jedem Fall bleibt festzuhalten, dass die Regeln, die die Zugehörigkeit zum jüdischen Volk bestimmen, mindestens 1800 Jahre alt sind und sich deshalb tief im kollektiven Gedächtnis unseres Volkes eingebrannt haben. Es müssen daher sehr gute Gründe vorliegen, wenn wir von dieser Definition abweichen. Der historische Überblick zeigt jedoch, dass Patrilinearität der jüdischen Tradition nicht fremd ist, sondern im biblischen Judentum ursprünglich sogar die Regel war.

2. Vom matrilinearen zum egalitären Prinzip der Abstammung

2.1 Der Grundsatz der Gleichberechtigung im liberalen Judentum

Rabbi Walter Jacob verweist in seinem Responsum darauf, dass für das liberale Judentum schon seit seiner Entstehung der Grundsatz der Gleichberechtigung ein wichtiges Prinzip

⁷ ebd.

⁸ mJev. 4,13; bKid. 75b.

⁹ Cohen, JD, ebd. S. 310ff.

war. Die wahrscheinlich erste Stellungnahme zu diesem Thema stammt von Rabbiner Abraham Geiger. Er schrieb bereits 1837:

„Keine Trennung sei von nun an zwischen Pflichten für Männer und Frauen, wenn sie nicht aus den natürlichen Gesetzen beider Geschlechter fließen; keine Annahme von geistiger Unmündigkeit der Frauen, die sie unfähig mache, die Tiefen der Religion zu erfassen; keine Gestaltung des Öffentlichen Gottesdienstes, weder der Form, noch dem Inhalte nach, welche dem Weibe die Thore des Tempels verschließe; keine Erniedrigung des Weibes bei seinem Eintritte in die Ehe, und keine Anlegung von Fesseln, welche so leicht das Lebensglück des Weibes zu zerstören vermögen!“¹⁰

Obwohl diese Forderungen zeitbedingt nicht immer gleich umgesetzt wurde (beispielsweise werden Frauen, nach der Ordination von Regina Jonas 1935, erst seit 1972 regulär zu Rabbinerinnen ordiniert¹¹), so ist das Prinzip der Gleichberechtigung dennoch ein konstitutives Element des liberalen Judentums, das deshalb in vielen seiner Entscheidungen eine wichtige Rolle spielt. Deswegen sind heute alle Fragen bezüglich der Teilhabe von Frauen im religiösen Leben und auch im Eherecht letztendlich hierauf zurückzuführen.

So schreibt Rabbiner Solomon B. Freehof:

“It is, of course, our principle that women have complete religious equality with men. Yet we are strengthened by these precedents, for they help us realize that our principle in the matter is not ‘out of thin air,’ but is a development of a tendency toward equality, which is inherent in Jewish tradition.”¹²

¹⁰ Geiger, A, „Die Stellung des weiblichen Geschlechts in dem Judenthume unserer Zeit“ in: Wissenschaftliche Zeitschrift für Jüdische Theologie Nr. 3, Heft 1 (1837), S.13f

¹¹ Die Ordination von Regina Jonas 1935 war eine Privatordination, stellt jedoch, als erste Ordination einer Frau überhaupt, einen wichtigen Präzedenzfall dar.

¹² „Es ist natürlich unser Grundsatz, dass Frauen in religiöser Hinsicht vollkommen gleichberechtigt sind. Dennoch bestärken uns diese Präzedenzfälle, denn sie helfen uns zu erkennen, dass unser Grundsatz in dieser Angelegenheit nicht „aus der Luft gegriffen“ ist, sondern eine Entwicklung einer Tendenz zur Gleichberechtigung darstellt, die in der jüdischen Tradition verankert ist.“

“Women Called to the Torah” in: Freehof, S.B., Reform Responsa, Cincinnati 1960, S. 40-42.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

2.2 Die Verbreitung religionsverschiedener Ehen

Damals wie heute gilt, dass mit dem Verlassen des Ghettos (19. Jahrhundert) und dem Eintauchen in eine Welt, die immer weniger, heutzutage fast keine, sozialen Schranken mehr kennt, sich Juden in Nicht-Juden verlieben und mit ihnen Familien gründen. Mag dies auch in vielen jüdischen Kreisen als eine bedauerliche Entwicklung eingestuft worden sein, so ist es damals wie heute eine Tatsache und vermutlich ein Preis, den man für die Teilnahme an der modernen Welt zahlen muss. Das „Problem der Vaterjuden“ ist letztlich ein Resultat dieser sozialen Entwicklung.

Auch hat Rabbiner Jacob recht, wenn er sagt, dass die Akzeptanz der Zivilehe einen großen Einfluss auf das liberale Judentum hatte. 1806 entschied der von Napoleon einberufene Sanhedrin die Frage, ob ein Jude einen Nicht-Juden heiraten darf, positiv. In der Braunschweiger Rabbinerversammlung von 1844 wurde die Antwort des Sanhedrins ebenfalls behandelt und mit der Forderung versehen, dass dies nur dann erlaubt sein kann, wenn die Kinder jüdisch erzogen werden können.¹³ 1844 war dies in den deutschen Ländern, die später das Deutsche Reich bilden, nicht der Fall.

Mit der steigenden Zahl an religionsverschiedenen Ehen kam die Frage auf, wie mit Kindern aus einer solchen Beziehung bezüglich ihrer Religion zu verfahren sei. Dem damaligen bürgerlichen Gesetz nach bestimmte der Vater die Religion der Kinder.

Aber schon 1846 schreibt der Braunschweiger Landesrabbiner Levi Herzfeld in seinem Buch *Vorschläge zu einer Reform der jüdischen Ehegesetze*, bezüglich der Kinder aus gemischtreligiösen Ehen:

„Der Talmud nun sah die gemischte Ehe für keine Ehe an, und entschied daher consequent, daß das Kind aus solcher Ehe der Mutter folge. Wir dagegen erklärten zwar das Eingehen einer solchen Ehe für unzulässig, die einmal eingegangene Ehe aber für gültig; hiernach ist die Wahl der Religion, in welcher die Kinder aus solcher erzogen werden sollen, wiederum eine gemeinschaftliche, und so sehr wir die Abneigung des Talmuds gegen Proselytenmacherei theilen, können wir noch nicht wie er den jüdischen Vater davon dispensieren, seinen

¹³ Protocolle der ersten Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig, Braunschweig 1844, S. 73.

Einfluss dahin zu verwenden, daß seine Kinder in seiner Religion erzogen werden.“¹⁴

Man könnte nun meinen, dass unter „Kinder in seiner Religion erzogen werden“ auch ein formeller Übertritt zu verstehen sei. Dies aber scheint nicht der Fall zu sein, da Herzfeld weiter bezüglich des Kindes eines Kohen und einer Nichtjüdin ausführt:

„Da aber die Gründe dafür, daß ein solcher Sohn kein geborener Jude sein könne, sich [als] nicht stichhaltig erwiesen, so halte ich ihn, falls nur vorher bestimmt worden war, daß die Kinder aus dieser gemischten Ehe zu Juden erzogen werden sollten, also הורתם בקדושה war, auch für einen geborenen Kohen, und nicht einmal für einen Chalal, da 3 Mos. 21, 14. 15 nur die Kinder eines Kohen und einer bescholtenen Frau für Chalalim erklärte sind, diese gemischte Ehe aber in sittlicher Beziehung völlig unbescholten ist.“¹⁵

Ab 1875 wurden dann auch Zivilehen und -scheidungen zwischen Juden und Christen möglich. Die Frage der Ehe wurde so dem Rabbinat vollendendes aus den Händen genommen.

2.3 Kinder aus religionsverschiedenen Ehen – Die Praxis in Berlin

Ob die damaligen Jüdischen Gemeinden in Fällen von Kindern jüdischer Väter, die der Vater dem Judentum zuführen wollte, nach der von Herzfeld vorgeschlagenen Form vorgehen und diese Kinder in die Gemeinden als Juden aufgenommen wurden, können wir (bis jetzt) nur für Berlin beantworten. Und hier haben wir nur (in)direkte und sehr späte Hinweise.

Bei Rabbiner Steven S. Schwarzschild finden wir einen Hinweis, wie in der Berliner Gemeinde vor der Schoa verfahren wurde:

„Ich bin mir darüber im klaren, dass es scheinbar [sic!] der Brauch in der Berliner Gemeinde gewesen ist, Kinder von nur standesamtlich getrauten Ehepaaren, bei denen der Vater Jude, die Mutter aber Nichtjüdin ist, und die darum als Kinder einer nichtjüdischen Mutter von Geburt an als Nichtjuden zu betrachten sind, auf Wunsch der Eltern bei Geburt als jüdische Mädchen eingetragen werden

¹⁴ Herzfeld, L, Vorschläge zu einer Reform der jüdischen Ehegesetze, Braunschweig 1846, S. 25.

¹⁵ Ebd., S. 26.

können, oder, wenn sie Knaben sind, beschnitten werden dürften und so dem Judentum zugeführt werden.“¹⁶

Die Anmeldung bzw. die Beschneidung waren ausreichend, um Mitglied der jüdischen Gemeinde auch im religiösen Sinn zu werden. Rabbiner Schwarzschild spricht sich zwar vehement gegen dieses System aus und schließt sich in seiner Stellungnahme durchwegs der traditionellen Linie an, obgleich zur selben Zeit in den USA (s.u. 2.4), wo er 1948 seine Ordination erhalten hatte, schon anders mit diesem Thema umgegangen wurde. Dazu berichtet Rabbiner Schwarzschild aber, dass ohne sein und des damaligen orthodoxen Rabbiners Dr. Michael Munks Wissen trotzdem Kinder gemäß dem alten Brauch aufgenommen wurden.¹⁷

Auch nach der Schoa wird von Rabbiner Leo Baeck in einem Brief an den damaligen Berliner Gemeinderabbiner und Nachfolger Rabbiner Schwarzschilds, Nathan Peter Levinson¹⁸, berichtet, dass es in Berlin üblich war, dass die Kinder jüdischer Väter die Religionszugehörigkeit der Kinder bestimmen konnten. Es ist davon auszugehen, dass dann die Kinder auch in die Gemeinde aufgenommen wurden.

Es zeigt sich also, dass es auch im Deutschen Reich durchaus Möglichkeiten gab, für Kinder jüdischer Väter und nicht-jüdischer Mütter ohne formellen *Giur* einen jüdischen Status zu erlangen.

2.4 Kinder aus religionsverschiedenen Ehen oder Beziehungen und jüdischer Status in den USA

Klarer lässt sich diese Frage für die USA beantworten. Im Zuge der Diskussion zur Pittsburgh Plattform von 1885 schreibt Rabbiner Kaufmann Kohler, dass für Kinder aus einer religionsverschiedenen Ehe deren Status nicht mehr ausschließlich auf Basis von Abstammung zu bestimmen sei. 1893 entschied die CCAR deshalb auch fast folgerichtig, dass für einen Übertritt kein Ritual (Beschneidung, Untertauchen) nötig war, sondern nur

¹⁶ Schwarzschild, S, „Mischehe“ -, Aufnahme- und Wiederaufnahme-Problem. Bericht an die Jüdische Gemeinde zu Berlin, Berlin Februar 1949, S. 8. Unter: Articles and sermons, 1948-1949, Box: 16, Folder: 12. Steven S. Schwarzschild Collection, AR 25376. Leo Baeck Institute. https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/798173 [15. Januar 2025].

¹⁷ Ebd., S. 9.

¹⁸ Friedländer, A. H., Klappert, B. (Hrsg.), Leo Baeck Werke, 6 Bde., Gütersloh 2001, Bd. 6, S. 402.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Wissen um die jüdische Tradition und Geschichte und der Wille, als Jude zu leben.¹⁹ Der Verzicht auf die für einen *Giur* traditionell vorgeschriebenen Rituale ebnete den Weg für die weitere Entwicklung, an deren Ende die Resolution von 1983 steht. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Erklärung des Committee on Intermarriage von 1947:

“With regard to infants, the declaration of the parents to raise them as Jews shall be deemed sufficient for conversion. This could apply, for example, to adopted children. ... If the parents therefore will make a declaration to the rabbi that it is their intention to raise the child as a Jew, the child may, for the sake of impressive formality, be recorded in the Cradle-Roll of the religious school and thus be considered converted.”²⁰

Ältere Kinder jedoch mussten eine reguläre Konversion durchlaufen. Der nächste Schritt ist im Rabbi's Manual von 1961 (S.112) dargelegt:

“The child of a Jewish father and a non-Jewish mother, according to traditional law, is a Gentile; such a person would have to be formally converted in order to marry a Jew or become a synagogue member. Reform Judaism, however, accepts such a child as Jewish without a formal conversion, if he attends a Jewish school and follows a course of studies leading to Confirmation. Such procedure is regarded as sufficient evidence that the parents and the child himself intend that he shall live as a Jew.”²¹

Bevor es im Jahr 1983 zu der u.g. berühmten und umstrittenen Entscheidung der CCAR kam, entschied die *Federation of Reconstructionist Congregations and Havurot* im Jahr 1968, dass

¹⁹ zitiert nach: Meyer, M, Response to Modernity, Detroit 1995, S. 280.

²⁰ “In Bezug auf Kleinkinder wird die Erklärung der Eltern, das Kind als Jude zu erziehen, als ausreichend für eine Konversion angesehen. ... Wenn die Eltern daher dem Rabbiner erklären, dass es ihre Absicht ist, das Kind als Jude zu erziehen, kann das Kind aus formellen Gründen in die Liste der „Cradle-Roll“ (Kindertagesstätte oder religiöse Vorschule) aufgenommen werden und gilt damit als konvertiert.”

zitiert nach: <https://www.ccarnet.org/ccar-resolutions/status-of-children-of-mixed-marriages-1983/>

²¹ “Ein Kind mit einem jüdischen Vater und einer nichtjüdischen Mutter gilt nach traditionellem jüdischem Recht (Halacha) als Nichtjude. Eine solche Person müsste formell zum Judentum konvertieren, um einen Juden zu heiraten oder Mitglied einer Synagoge zu werden. Das Reformjudentum hingegen betrachtet ein solches Kind als jüdisch, auch ohne formelle Konversion, wenn es eine jüdische Schule besucht und einen Lehrgang absolviert, der zur Konfirmation [d.h. Bar/Bat Mitzwa] führt. Dieses Vorgehen wird als ausreichender Beweis angesehen, dass die Eltern und das Kind selbst beabsichtigen, als Jude zu leben.”

Zitiert nach: Ibid.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Kinder jüdischer Väter jüdisch sind, solange sie jüdisch erzogen werden. Ein formaler *Giur* war nicht erforderlich.

Im Jahr 1983 nahm die CCAR dann folgende richtungsweisende Resolution an:

“The Central Conference of American Rabbis declares that the child of one Jewish parent is under the presumption of Jewish descent. This presumption of the Jewish status of the offspring of any mixed marriage is to be established through appropriate and timely public and formal acts of identification with the Jewish faith and people. The performance of these mitzvot serves to commit those who participate in them, both parents and child, to Jewish life. ...

Depending on circumstances, mitzvot leading toward a positive and exclusive Jewish identity will include entry into the covenant, acquisition of a Hebrew name, Torah study, Bar/Bat Mitzvah, and Kabbalat Torah (Confirmation). For those beyond childhood claiming Jewish identity, other public acts or declarations may be added or substituted after consultation with their rabbi.”²²

Zwei Dinge folgen aus dieser Resolution: Zum einen sind Kinder zweier jüdischer Eltern auch ohne besondere Handlungen zur Identifikation mit dem Judentum ohne Zweifel jüdisch.

Und: Kinder jüdischer Mütter sind nicht automatisch jüdisch. Diese Konsequenz ist wahrscheinlich den meisten nicht bewusst. Sollte die Resolution streng angewendet werden, wären Kinder aus einer religionsverschiedenen Beziehung auch im Fall der Abstammung von einer jüdischen Mutter nur nach Nachweis einer jüdischen Identität jüdisch.

²² zitiert nach: <https://www.ccarnet.org/ccar-resolutions/status-of-children-of-mixed-marriages-1983/>
„Die Central Conference of American Rabbis erklärt, dass das Kind eines jüdischen Elternteils unter der Annahme von jüdischer Abstammung steht. Diese Annahme eines jüdischen Status für Nachkommen aus einer Mischehe muss durch geeignete und rechtzeitige öffentliche und formelle Handlungen der Identifikation mit dem jüdischen Glauben und dem jüdischen Volk bestätigt werden. Die Erfüllung dieser Mizwot dient dazu, sowohl die Eltern als auch das Kind, die daran beteiligt sind, an ein jüdisches Leben zu binden. Je nach den Umständen können die Mizwot, die zu einer positiven und ausschließlichen jüdischen Identität führen, im Eintritt in den Bund, der Annahme eines hebräischen Namens, dem Studium der Tora, Bar/Bat Mizwa und Kabbalat Tora (Konfirmation) bestehen. Für Personen, die über das Kindesalter hinaus Anspruch auf eine jüdische Identität erheben, können andere öffentliche Handlungen oder Erklärungen nach Rücksprache mit ihrem Rabbiner hinzugefügt oder ersetzt werden.“

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Seit diesem Zeitpunkt gilt, dass sich jüdische Identität aus zwei Elementen zusammensetzt: Abstammung und jüdische Erziehung. Dabei stellt die Abstammung von mindestens einem Elternteil, welches jüdisch ist, die notwendige und die Erziehung die hinreichende Bedingung für jüdische Identität dar.

2.5 Akzeptanz der CCAR-Resolution von 1983

Zugegebenermaßen folgen nicht alle Gemeinden dieser Resolution, so zum Beispiel die liberalen Gemeinden in Kanada und Israel. Die meisten liberalen und rekonstruktionistischen Gemeinden in den USA, Großbritannien und Frankreich haben diese Resolution aber in der einen oder anderen Form akzeptiert.

2.6 Traditioneller Rückbezug der Resolution von 1983

Auf den ersten Blick scheint die Einbeziehung jüdischer Erziehung als bestimmendes Merkmal jüdischer Identität eine Idee des liberalen Judentums zu sein. Dem ist aber nicht so: Diese Frage taucht bereits in der traditionellen halachischen Literatur unerwartet bei der Diskussion der Frage nach dem Status des Kindes einer jüdischen Mutter und eines nicht-jüdischen Vaters auf.

Wie oben ausgeführt, vertritt die Mehrheit die Position, dass das Kind einer solchen Beziehung *kascher* ist. Die meisten verstehen unter „*kascher*“, dass die Person *bona fide* Jude/Jüdin ist. Jedoch gibt es auch Quellen, die *kascher* als die gegenteilige Bedeutung von *mamser* verstehen. Die Person ist also kein *mamser*, weil sie nichtjüdisch ist und ist in diesem Sinn *kascher*.²³

So *Tosafot* zu bKid. 75b s.v. *veRabbi Jischmael*,

ושמא יש לומר אם הולד כשר א"כ הוא הולך אחר העובד כוכבים

Vielleicht könnte man sagen, dass, wenn [das Gesetz in Bezug auf einen Nichtjuden, der mit einer jüdischen Frau kohabitiert, lautet, dass] die Nachkommenschaft gültig („*kascher*“) ist, so würde das bedeuten, dass sie [dem Status des] nichtjüdischen Vater folgt.

²³ Bleich, JD, Contemporary Halakhic Problems Vol. 2, New York 1983, S. 103-107.

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Oder: *Piskej Tosafot, Kidduschin* No. 142:

אם עובד כוכבים הבא על בת ישראל הולד כשר הוי עובד כוכבים:

Wenn [das Gesetz bezüglich] eines Nichtjuden, der mit einer jüdischen Frau intim wird, [besagt, dass] die Nachkommen legitim sind, [dann bedeutet das, dass die Nachkommen] nichtjüdisch sind.

Rabbiner R. Yom Tov Algazi (18. Jahrhundert, Erez Israel) führt hierzu aus:

„Wenn wir sagen, dass es eine Ansicht gibt, nach der [ein Kind von einer jüdischen Mutter] auch ohne Konversion kascher ist, dann bezieht sich dies nur auf den Fall, dass ein Nichtjude mit einer jüdischen Frau außerhalb einer festen sexuellen Beziehung Geschlechtsverkehr hatte, sie schwanger wurde und der Nichtjude anschließend nichts mehr mit dem Kind zu tun hatte. Wenn die Mutter das Kind dann gemäß der Tora und den Geboten wie einen echten Juden erzieht, sagen wir, dass sich rückwirkend klärt, dass dieses Kind in jüdischer Weise gezeugt und geboren wurde und immer ein echter Jude war, nicht wie ein Nichtjude, der konvertiert. Wenn jedoch der Nichtjude seinen Sohn zu sich nimmt und ihn selbst nach den Wegen der Nichtjuden erzieht, sodass er in der Welt der Nichtjuden aufwächst, sagen wir, dass sich rückwirkend klärt, dass seine Zeugung und Geburt in einem nichtjüdischen Zustand stattfanden, und er gilt so, als wäre er immer ein echter Nichtjude gewesen. In einem solchen Fall darf er keine Jüdin heiraten, solange er nicht eine vollständige Konversion durchläuft.“²⁴

Auch wenn sich diese Position nicht durchgesetzt hat, bietet sie jedoch eine Quelle für den entscheidenden Einfluss jüdischer Erziehung. Die Diskussion spricht zwar vom Fall einer jüdischen Mutter und eines nichtjüdischen Vaters, kann bei Anwendung des Prinzips der

²⁴ Kommentar zu Ramban, Hilchot Bechorot 65.

מהרי"ט אלגאזי על הלכות בכורות להרמב"ן סימן סה ד"ה ועוד, ארץ ישראל, המאה ה"ח
...דמאי דאמרינן דלמ"ד כשר אפילו קודם שנתגייר כשר היינו בכותי שבא על בת ישראל בדרך זנות ונתעברה
ממנו ושוב לא ידע הכותי מהולד כלל ואמו גדלו בתורה ובמצות כבן ישראל ממש דבכה"ג אמרינן דאיגלאי
מילתא למפרע דהורתו ולידתו בקדושה ומתחלתו ישראל גמור היה ולא ככותי שנתגייר. אך אם היה הענין
שהכותי לקח את בנו וגדלו הוא בעצמו כמשפט בני כותים ונתגדל בגיות, כה"ג אמרינן דאיגלאי מילתא למפרע
דהורתו ולידתו בגיות וחשיב כאילו תחלתו כותי גמור ובאופן זה אינו מותר לבא בקהל עד שיתגייר גירות
גמור...

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Gleichberechtigung, so meinen wir, aber auch auf den Fall jüdischer Väter und einer nichtjüdischen Mutter angewendet werden.

2.7 Einfluss extra-halachischen Handelns.

Halacha ist nicht immun vor extra-halachischen Einflüssen.

a) Sanhedrin 1806

So war der von Napoleon 1806 einberufene Sanhedrin eine Zwangsmaßnahme und die dort anwesenden Rabbiner haben so gut wie möglich versucht, den Spagat zwischen den Erfordernissen der Halacha und der Nichtgefährdung jüdischer Emanzipation zu meistern. Dennoch sind die Antworten des Sanhedrins durch die verschiedenen Reformrabbinerkonferenzen oder auch durch theoretische Abhandlungen in die liberale Halacha integriert und wirkmächtig geworden. Hier verweisen wir auf den o.g. Brauch der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vor der Schoah (2.3).

b) „Nürnberger Gesetze“

Gleiches gilt für die „Nürnberger Gesetze“ der Nazis mit ihrer Definition, wer Jude ist. Obwohl diese Definition nicht-halachisch war, hatte sie dennoch Einfluss auf das Leben vieler Personen und bei nicht wenigen hat sie zu einer exklusiven jüdischen Identität geführt. Es wäre geschichtsvergessen, würde man dies nicht auch im halachischen Diskurs zur Kenntnis nehmen. Die Anzahl der Personen, deren jüdische Identität sich in dieser Zeit auf diesen Druck hin gebildet hat, ist heute angesichts des großen zeitlichen Abstands gering. Allerdings sollte man nicht unterschätzen, wie sehr die Schoa immer noch Einfluss auf die zweite und dritte Generation haben kann. Auch waren diese „Gesetze“ Grundlage für die Frage, wer im Sinne des Einwanderungsgesetzes (Law of Return, חוק השבות) als Jude nach Israel anzusehen ist.

c) Regelung der UdSSR

Auch die Gesetze der ehem. Sowjetunion haben einen großen Einfluss auf viele Personen in Deutschland. Die übergroße Mehrheit der Juden in Deutschland stammt aus der ehem. UdSSR oder ist Nachkomme jener Einwanderer, die seit den 1990er Jahren nach Deutschland kamen. Gemäß den Gesetzen der ehem. Sowjetunion wurde die Nationalität im Pass unter „Punkt 5“ angegeben. Bei Personen unterschiedlicher Nationalität, konnte die

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Nationalität bei Geburt gewählt werden. Sicherlich haben auch viele Personen dies im Fall einer jüdisch/nichtjüdischen Beziehung genutzt, um so dem Antisemitismus zu entkommen. Dennoch haben auch genügend Personen in einem solchen Fall die Nationalität als jüdisch eintragen lassen, selbst wenn lediglich der Vater jüdisch war. Auch wenn dies nicht der traditionell orthodoxen Halacha entsprach, so hat dies in einem solchen Fall dennoch Einfluss gehabt und zur Ausbildung einer exklusiven jüdischen Identität geführt. Wir haben viele Personen verloren, die in den 1990er Jahren aus der ehem. UdSSR zu uns kamen, die sich zwar selbst als Juden sahen und auch von anderen als Juden betrachtet wurden, dann aber hier bisweilen harsch in den Gemeinden abgewiesen wurden, weil sie nur einen jüdischen Vater, aber keine jüdische Mutter hatten. Selbst bei den Vaterjuden mit nichtjüdischer Nationalität sollte man dem jüdisch-russischen Sprichwort „Man schlägt nicht nach dem, was im Pass steht, sondern nach ihrem Gesicht“ Rechnung tragen. Dies bedeutete, dass einige trotz eines geänderten Eintrags der Nationalität doch als Juden im Alltag diskriminiert wurden. So kommt es zu der etwas absurden Situation, dass viele Personen Gemeindemitglieder sind, bei denen ihre Nationalität mit „Ukrainer“, „Russin“ etc. im Pass angegeben war, während Vaterjuden mit der Nationalität „Jude“ nicht Mitglied werden konnten.

2.8 Unsere heutige Situation

Wenden wir uns nun unserer heutigen Situation zu.

Wie oben ausgeführt, ist die Problematik der Frage nach jüdischer Identität eine Folge des Eintritts der Juden in eine offene, moderne Gesellschaft. Eine moderne, liberale Welt, in der wir auch gerne weiter leben wollen. Wir streben nicht an, in irgendein Ghetto zurückzukehren. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir niemanden auf dem „Schlachtfeld der Identität“ zurücklassen dürfen, wir können es uns einfach nicht leisten. Leider haben es die jüdischen Organisationen in Deutschland bisher vermieden, dieses Problem offensiv zu besprechen und Lösungen zu erarbeiten, wie man diese religionsverschiedenen Familien an unsere Gemeinden binden kann. Es gilt weiterhin zu beachten, dass kein Partner in einer religionsverschiedenen Ehe ein natürliches Anrecht darauf hat, das Kind jeweils in seiner Religion zu erziehen oder eben auch nicht zu erziehen. Beide Partner sind gleichberechtigt. Wenn also ein Paar, bei dem der Vater jüdisch ist, zu

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

uns kommt, um das Kind ausschließlich jüdisch zu erziehen, so sollten wir dankbar sein und alles tun, um dies zu ermöglichen.

Auch darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass, wenn die Mutter jüdisch ist und die Kinder somit halachisch jüdisch sind, keine Probleme entstehen. Es gibt eben auch Fälle, in denen dem nicht-jüdischen Vater seine Religion wichtiger ist als der jüdischen Mutter die ihrige. Auch wenn diese Kinder halachisch jüdisch sind, werden sie doch als Nicht-Juden oder gar in einer anderen Religion erzogen. Hingegen haben manche Kinder mit jüdischen Vätern eine ausgesprochene jüdische Identität und sind in dieser nicht von anderen Kindern mit jüdischer Mutter zu unterscheiden. Rabbiner Ethan Tucker hat diese Komplexität prägnant zusammengefasst:

“An honest approach to both halakhic sources and contemporary reality will acknowledge what ought to be a simple, straightforward fact: the Jewish identity of those with one Jewish parent is complex. Instead of thinking of Jewish descent in terms of binaries, we would be best served to acknowledge that while most people in the world fit neatly into a binary, others do not. If you have two Jewish parents, you are clearly Jewish by descent, and if you have two Gentile parents, you are clearly not. With one Jewish and Gentile parent, the honest answer is that you are somewhere in between. And even if those of us committed to Hazal 's language must acknowledge that, on aggregate, matrilineals are closer to the Jewish side of the lineage spectrum than are patrilineals, it would be more honest to describe that difference not as the difference between 1 and 0 but as the difference between 0.51 and 0.49.”²⁵

²⁵ Unveröffentlichter Artikel von Ethan Tucker, Rosh Yeshiva (Hadar)

“Ein ehrlicher Ansatz sowohl gegenüber den halachischen Quellen als auch zur zeitgenössischen Realität erkennt an, was eigentlich eine einfache, klare Tatsache sein sollte: Die jüdische Identität von Menschen mit einem jüdischen Elternteil ist komplex. Anstatt jüdische Abstammung in binären Kategorien zu denken, sollten wir anerkennen, dass die meisten Menschen zwar in binäre Kategorien passen, einige jedoch nicht. Wer zwei jüdische Elternteile hat, ist eindeutig jüdisch, wer zwei nichtjüdische Elternteile hat, eindeutig nicht. Mit einem jüdischen und einem nichtjüdischen Elternteil ist die ehrlichste Antwort, dass man irgendwo dazwischen liegt. Selbst wenn wir uns an die Sprache der Chasa"l halten, müssen wir anerkennen, dass Matrilineare im Durchschnitt näher am jüdischen Ende des Abstammungsspektrums stehen als Patrilineare. Dennoch wäre es ehrlicher, diesen Unterschied nicht als den zwischen 1 und 0 zu beschreiben, sondern eher als den zwischen 0,51 und 0,49.”

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Wir sind der Meinung, dass Kinder jüdischer Väter und nicht-jüdischer Mütter bisher ihres historischen jüdischen Erbes und somit der Möglichkeit, gleichberechtigtes Mitglied der jüdischen Gemeinschaft zu werden, beraubt wurden. Es ist unser Anliegen, hier eine Gerechtigkeitslücke zu schließen.

2.9 Mögliche Folgen einer neuen Regelung

Seit Gründung der UpJ bestand der Wunsch nach einer Akzeptanz von Kindern jüdischer Väter. Wir sehen, dass nun die Zeit gekommen ist, sich dieser Frage zuzuwenden, und dass durch die Gründung einer eigenständigen liberalen rabbinischen Institution im deutschsprachigen Raum, der Liberalen Rabbinervereinigung (LR), dafür Voraussetzungen geschaffen wurden.

Das Festhalten am Prinzip der Matrilinearität wurde bisher von der liberalen Seite als der Preis für den Erhalt der Einheitsgemeinde akzeptiert. Allerdings gilt, dass es schon jetzt Gemeinden gibt, die für die Gemeindemitgliedschaft *Giurim* der ARK nicht anerkennen. Außerdem gibt es auch jetzt Gemeinden, die solche *Giurim* nur für die Gemeindemitgliedschaft anerkennen, in denen die Betroffenen im religiösen Sinn aber nicht als Juden, als Jüdin gelten, d.h. zum Beispiel keinen Aufruf zur Tora bekommen. Die Traditionalisten erkennen überhaupt keine nicht-orthodoxen *Giurim* an. Das bedeutet, dass es für die Orthodoxie zwischen Personen, die einen liberalen *Giur* durchlaufen und Personen, die auf Grundlage der in diesem Responsum aufgestellten Prinzipien jüdischen Status erwerben, keinen halachischen Unterschied gibt: In beiden Fällen ist die Person in den Augen der Orthodoxie nicht jüdisch. Es ist also so, dass Personen, für die versucht wird, durch neue Verfahrensweisen eine Lösung zu bieten, von den Kritikern auf traditioneller Seite auch dann nicht anerkannt würden, wenn sie einen regulären *Giur* der ARK durchlaufen hätten. Wir haben also schon jetzt eine Situation, die aus liberaler Sicht unbefriedigend ist.

Wir wollen außerdem darauf hinweisen, dass grundlegende individuelle Rechte, die sich aus den Grundsätzen des liberalen Judentums ergeben, nicht in jedem Fall dem kollektiven Interesse der Gemeinschaft untergeordnet werden dürfen. Unsere Fragestellerin ist zudem die Union progressiver Juden und somit eine Institution, die diese Art von Pluralismus, in der Personen zwar formal Mitglieder einer Gemeinde sind, aber keine religiösen Rechte

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

besitzen, nicht dulden muss und sollte.²⁶ Aus diesem Grund sprechen wir uns auch für die Union progressiver Juden nicht dafür aus, die Praxis vieler osteuropäischer Gemeinden anzunehmen, die Personen auf Basis des israelischen Rückkehrgesetzes in die Gemeinden aufnehmen. Dies kann sogar dazu führen, dass ein Vorsitzender, eine Vorsitzende der Gemeinde in der Synagoge nicht als halachisch-jüdisch angesehen wird, somit nicht zum Minjan gezählt wird und keine Ehren erhält.²⁷

III. Schlussfolgerungen

Die Halacha ist, wie das Wort es bereits ausdrückt, ein dynamisches System, welches auf Präzedenzfällen beruht. Für die Akzeptanz einer Entscheidung ist es wichtig, dass sich man sich auf Quellen aus der Tradition bezieht. Die so hergestellte Verbindung zur Vergangenheit verleiht der Halacha damit authentischen Ausdruck. Dabei sind Bräuche, die sich im Lauf der Zeit als Präzedenzfälle etabliert haben, als Bezug ebenso zulässig wie die klassischen Quellen. Hierzu möchten wir bemerken, dass es uns als Partner im halachischen Entscheidungsprozess zusteht, unsere Position auch dann an Quellen zu koppeln, wenn es von anderen Teilnehmern am halachischen Prozess anders interpretiert wird. Auch geschieht die Gewichtung der unterschiedlichen Quellen, wie auch in unserem Fall, nicht in einem luftleeren Raum, sondern wird durch äußere Einflüsse mitgeprägt. Es ist für uns in erster Linie entscheidend, dass hier transparent argumentiert wird.

Wir glauben gezeigt zu haben, dass genügend Quellen vorliegen, die eine Erweiterung des matrilinearen Prinzips erlauben. In biblischer Zeit folgte die Linie immer dem Vater. Auch gilt zu beachten, dass die väterliche Linie auch jetzt nicht aufgehoben ist. Die Frage, ob man Kohen, Levi oder Israel ist, folgt im traditionellen Judentum, bei Kindern zweier jüdischer Eltern von zulässiger Verbindung, dem Vater.²⁸

Wir haben gesehen, dass es in rabbinischer Zeit irgendwann einen Wechsel vom patrilinearen zum matrilinearen Prinzip für Kinder aus religionsverschiedenen Beziehungen

²⁶ Gleiches gilt z.B. auch für Gemeinden, die sich als ausschließlich orthodox sehen.

²⁷ Dies entspricht eher der Situation in einigen hiesigen Einheitsgemeinden und wäre daher ein geeignetes Mittel für Einheitsgemeinden, allen Personen mit jüdischen Eltern eine kulturelle Heimat zu geben.

²⁸ Bsp. Kinder aus der Ehe eines Kohen und einer Geschiedenen sind keine Kohanim mehr.

gab. Auch wenn sich letzteres bis in die Moderne durchgesetzt hat, so gab es doch auch früher einige Stimmen, die dies nicht unwidersprochen unter allen Umständen akzeptiert haben (2.6).

Wir haben gezeigt, wie verschiedene historische Entwicklungen (2.7) zur Ausbildung einer jüdischen Identität geführt haben, obgleich die Personen nur einen jüdischen Vater hatten.

Insbesondere wollen wir hier auf die Praxis der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vor der Schoa und der Entwicklung in den USA hinweisen. Alle diese Entwicklungen mündeten in der Resolution von 1983.

Mit der Entstehung und weiteren Entwicklung des liberalen Judentums bildete sich auch das Prinzip der Gleichberechtigung als eine entscheidende Auslegungsmaxime heraus. Auf dieser Grundlage sehen wir die Anknüpfung an die alte israelitische Praxis, dass die Linie dem Vater folgt, als zulässig an.

Für unsere Entscheidung akzeptieren wir die CCAR-Resolution von 1983 als Basis, allerdings mit einigen Änderungen. Zum einen glauben wir, dass eine Änderung, die sich auch auf Kinder jüdischer Mütter und nicht-jüdischer Väter für Kinder (solange nicht einer anderen Religion angehörend) erstreckt, im Sinne der CCAR-Resolution in Deutschland auf zu großes Unverständnis stoßen würde, besonders bei denjenigen, die in einer Synagogengemeinde großgeworden sind. Dazu ist das matrilineare Prinzip zu tief in das kollektive jüdische Gedächtnis eingeebrannt. Dabei kann man für Kinder (solange nicht einer anderen Religion angehörend) noch von einer gesicherten jüdischen Identität ausgehen, jedoch ist das für Enkel oder Urenkel, die erst spät von ihrer jüdischen Abstammung erfahren und deshalb nicht jüdisch erzogen wurden, nicht mehr der Fall.

Die oben unter (I) genannten neuen Regelungen sind vom Ortsrabbiner, der Ortsrabbinerin in den Gemeinden umzusetzen, die diese Regelungen akzeptieren. Wir stimmen dem Responsa Committee der CCAR zu, wenn es einen verbindlichen Katalog solcher Maßnahmen, Handlungen (zur Identifikation mit dem Judentum) fordert,²⁹ um so das Problem der Willkürlichkeit einzudämmen. Aus diesem Grund haben wir im Anhang einen

²⁹ CCAR Responsa, 5760.2 Presumption of Jewish Identity, NYP NO. 5760.2, Fn. 12.
(<https://www.ccarnet.org/ccar-responsa/nyp-no-5760-2/>)

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Katalog von möglichen Voraussetzungen aufgeführt, auf dessen Basis der Ortsrabbiner, die Ortsrabbinerin seine/ihre Entscheidung fällen soll.

Wir sind uns bewusst, dass selbst mit einem solchen Katalog die subjektive Betrachtung eines Rabbiners, einer Rabbinerin nicht ausgeschlossen ist, und das ist auch gut so. So komplex wie jüdische Identität selbst ist es auch die Art und Weise, wie diese sich gebildet hat. Es bleibt bei der rabbinischen Einsicht *ejn l'dajan ela ma-sche'einaw ro'ot*, dass sich ein Richter danach richten muss, was er sieht.

Obwohl wir von der Richtigkeit unserer Entscheidung überzeugt sind, ist uns bewusst, dass wir nicht in einem luftleeren Raum existieren. Wir nehmen an, dass diesen neuen Regelungen öffentlich zunächst nur wenige Gemeinden folgen werden, so dass es bei einem Wohnortwechsel vorkommen kann, dass der jüdische Status von der neuen Ortsgemeinde nicht anerkannt wird. Deshalb möchten wir allen Personen, die sich in einer solchen Position befinden, empfehlen, eine Statusanerkennung durch das Bet Din der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ABD) durchführen zu lassen. Formal handelt es sich jedoch dabei um einen *Giur*. Ganz besonders empfehlen wir diese Vorgehensweise für Neugeborene. Gerade in diesen Fällen hat das ABD immer unkompliziert geholfen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass im Fall einer Alija Kinder jüdischer Väter und nicht-jüdischer Mütter, wenn sie auf Grundlage der oben genannten Prinzipien einen jüdischen Status erhalten, zwar unter dem Rückkehrgesetz Alija machen können, aber nicht als "Juden" im Personenstandsregister des Staates Israel eingetragen werden. Dies ist nur nach einem formalen *Giur* möglich.

Wir wissen, dass wir mit dieser Entscheidung Neuland betreten. Ausgehend von dem Prinzip der Gleichberechtigung und der Erkenntnis, dass jüdische Identität mehr ist als nur der Abstammung zu folgen, hoffen wir, einige Personen in den Jüdischen Gemeinden auf dieser Basis willkommen zu heißen, die sich immer als jüdisch sahen, bisweilen als Juden diskriminiert und häufig auch von anderen Juden als solche angesehen wurden. Dies erscheint uns besonders in diesen Zeiten, da der Antisemitismus wieder erstarkt, als ein Gebot der Stunde.

רב"ל בב"ד Rabbiner Jonah Sievers für die Responsa-Kommission

Die Responsa der Responsa-Kommission der Liberalen Rabbinervereinigung sind halachische Empfehlungen an den Fragesteller, die Fragestellerin. Sie sind nicht verpflichtend. In Gemeinden mit Rabbiner, Rabbinerin entscheidet der Ortsrabbiner über die Interpretation der Halachah.

Anhang:

(Nicht abgeschlossene) Liste von Merkmalen, die geeignet sind, die Voraussetzung "geeignete, öffentliche und formelle Handlungen zur Identifikation mit dem jüdischen Glauben und dem jüdischen Volk" zu belegen.

Wir sind der Ansicht, dass mindestens zwei dieser Merkmale erfüllt sein sollen, z.B.:

Ein Jahr in einer Gemeinde aktiv gewesen. Dies ist durch den Gemeindevorstand oder den Ortsrabbiner, die Ortsrabbinderin zu bestätigen.

1. *Brit Mila*
2. *Simchat Bat*
3. Besuch eines jüdischen Kindergartens
4. Besuch einer jüdischen Schule
5. Teilnahme am Religionsunterricht oder einem Religionskurs
6. *Bar/Bat Mizwa*
7. Regelmäßiger Besuch des Jugendzentrums
8. Teilnahme an *Machanot*